



AAC-Empfehlungen zum zweiten Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien für die EU- Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne

AAC 2025-06

Juli 2025



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel





*Empfehlungen zum Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen
Leitlinien für die EU-Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne*

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Hintergrund	3
II. Begründung	3
III. Empfehlungen	4



Empfehlungen zum Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien für die EU-Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne

I. Hintergrund

Der Beirat für Aquakultur (AAC) begrüßt den zweiten Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien für die EU-Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne.

Der AAC kommt zu dem Schluss, dass die offene Methode der Koordinierung weder effizient noch ausreichend ist, um die Ziele der strategischen Leitlinien und der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zu erreichen.

Die beiden wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass der EU-Aquakultursektor widerstands- und wettbewerbsfähiger wird, sind der Zugang zu Raum und Wasser sowie ein transparenter und effizienter Rechts- und Verwaltungsrahmen. Der Berichtsentwurf bestätigt, dass die im Rahmen der strategischen Leitlinien ergriffenen Maßnahmen nicht in der Lage waren, diese Voraussetzungen zu schaffen.

Der AAC erkennt an, dass die Europäische Kommission die ihr in den strategischen Leitlinien zugewiesenen Aufgaben erfüllt hat. Er stellt jedoch fest, dass die Fortschritte der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Schlüsselbedingungen unzureichend sind, was auf die geringe politische Priorität zurückzuführen ist, die die Mitgliedstaaten der Aquakultur einräumen, wie der AAC in seiner Empfehlung zur Notwendigkeit einer Reform der EU-Aquakulturpolitik betont hat.

Der AAC betont ferner, dass die Halbzeitbewertung die Notwendigkeit unterstreicht, einen soliden, transparenten und datengestützten Leistungs- und Bewertungsrahmen zu schaffen, wie dies auch in der Empfehlung zur Reform der Politik hervorgehoben wurde.

Der AAC ist der Ansicht, dass eine erfolgreiche und wirkungsvolle strategische Planung ein aktiver Prozess ist und dass die mehrjährigen nationalen Strategiepläne der Mitgliedstaaten jährlich überprüft und überarbeitet werden sollten. Der derzeitige statische Charakter der strategischen Pläne bietet keinen zeitgemäßen und anpassungsfähigen Fahrplan.

Schließlich erinnert der AAC daran, dass es 23 Jahre her ist, seitdem die Europäische Kommission ihren ehrgeizigen Plan zur Steigerung der Aquakulturproduktion mit Vorschlägen zur Lösung von Konflikten beim Zugang zu Raum und verbesserter Governance auf den Weg gebracht hat. Der zweite Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien kommt jedoch zu dem Schluss, dass das Wachstum der Aquakultur in der EU weiterhin stagniert.

II. Begründung

Der AAC hat bereits detaillierte Empfehlungen an die Europäische Kommission als Reaktion auf den ersten Berichtsentwurf veröffentlicht und ist erfreut, dass einige dieser Empfehlungen im zweiten Entwurf berücksichtigt wurden.

Diese zweite Empfehlung konzentriert sich auf drei Schlüsselbereiche:

1. Daten über die Aquakulturproduktion (Aquakulturproduktion zu Beginn und nach Umsetzung der Leitlinien)
2. Zugang zu Raum und Wasser sowie der Rechts- und Verwaltungsrahmen
3. Mehrjährige nationale Strategiepläne (MNSP) der Mitgliedstaaten



Empfehlungen zum Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien für die EU-Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne

Daten sind unerlässlich, um gültige und fundierte Schlussfolgerungen über den Fortschritt und die Effizienz der Umsetzung der strategischen Leitlinien und der MNSP zu ziehen. Die Lösung von Konflikten im Hinblick auf den Zugang zu Raum und Wasser und die Verbesserung des Rechts- und Verwaltungsrahmens sind wichtige Voraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung des Aquakultursektors in der EU. Eine effiziente und rechtzeitige Umsetzung der MNSP ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung, um die Ziele der strategischen Leitlinien zu erreichen.

III. Empfehlungen

Empfehlungen

An die Europäische Kommission:

1. Daten (Produktionsvolumen der Aquakultur zu Beginn und nach Umsetzung der Leitlinien)

Die Entwicklung eines größeren Volumens der Aquakulturproduktion in der EU ist der wichtigste und greifbarste Outputindikator, der sich im Ziel der GFP (die Aquakultur soll zur Ernährungssicherheit und -versorgung beitragen) und im Europäischen Pakt für die Meere (die Aquakultur ist für die Lebensmittelversorgung und -sicherheit von entscheidender Bedeutung) widerspiegelt.

Der AAC ist zutiefst besorgt darüber, dass der Bericht aufgrund mangelnder Daten über den Sektor keine klaren Schlussfolgerungen über die Effizienz bei der Entwicklung eines nachhaltigen EU-Aquakultursektors nach den bisher von der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und dem AAC durchgeführten Maßnahmen enthält.

Der Produktionsindikator muss unbedingt auf gültigen, zuverlässigen und zeitnahen amtlichen Statistiken beruhen. Der AAC unterstützt die in Tabelle 1 enthaltenen Informationen über die Produktion zu Beginn und nach Umsetzung der Leitlinien nicht, da die Daten auf Erhebungen der Mitgliedstaaten beruhen.

Der AAC ist besorgt darüber, dass in dem Bericht nur von einem Rückgang der Muschel- und Austernproduktion die Rede ist – was aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs seit Anfang der 2000er-Jahre in der Tat am besorgniserregendsten ist –, während der jüngste EUMOFA-Bericht über den EU-Fischmarkt zu dem Schluss kommt, dass in den meisten Warengruppen ein Rückgang zu verzeichnen ist (Grafik 83).¹

Der AAC empfiehlt, den Berichtsentwurf zu überarbeiten:

- Anwendung der EUMOFA-Methodik für die Nettoproduktion bei der Ermittlung des Produktionsvolumens zu Beginn und nach Umsetzung der Leitlinien gemäß dem Beispiel in Grafik 82 im jüngsten EUMOFA-Bericht über den EU-Fischmarkt im Jahr 2024.

¹ Der EU-Fischmarkt, EUMOFA, 2024



Empfehlungen zum Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien für die EU-Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne

- Dies beinhaltet das Produktionsvolumen zu Beginn und nach Umsetzung der Leitlinien für die einzelnen Warenguppen (Muscheln und andere Weichtiere, Algen, Süßwasserfische, Salmoniden und andere Meeresfauna).
- Dazu gehört eine längerfristige Perspektive auf die Trends in der Aquakulturproduktion im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte, was ein klareres Verständnis der strukturellen Entwicklungen ermöglichen würde, einschließlich der langjährigen Rückgänge, die vor der Umsetzung der EU-Leitlinien lagen. Dies ist wichtig, um zwischen vorübergehenden Schwankungen und anhaltenden Trends zu unterscheiden und die Wirksamkeit der EU-Aquakulturpolitik im Laufe der Zeit genau zu bewerten.

Darüber hinaus empfiehlt der AAC der Europäischen Kommission, folgende nachträgliche Maßnahmen zu ergreifen:

- Behebung der in der ersten Empfehlung des AAC aufgezeigten Schwachstellen in den derzeitigen Aquakultur-Datenbeständen. Der zweite Berichtsentwurf verweist auf diese Schwachstellen, enthält aber keine Maßnahmen zu ihrer Beseitigung.
- Aufforderung an den AAC, sich zum Entwurf eines Vorschlags für eine Verordnung über die europäische Fischerei- und Aquakulturstatistik zu äußern.

2. Zugang zu Raum und Wasser sowie der Rechts- und Verwaltungsrahmen

Der Bericht stellt fest, dass die Umsetzung der MNSP der Mitgliedstaaten für die Erreichung der Ziele der strategischen Leitlinien von wesentlicher Bedeutung ist, und kommt zu folgendem Schluss:

- Die Ausweisung spezifischer Gebiete für die Aquakultur ist ein wichtiger Schritt, aber ihre praktische Wirksamkeit bei der Schaffung neuer Aquakulturbetriebe oder -standorte ist begrenzt (3.2.1.1.)
- Die mangelnde Effizienz bei der Vergabe von Aquakulturlizenzen in der gesamten EU ist besorgniserregend. Die Bearbeitungszeiten bleiben gleich oder werden in vielen Fällen sogar noch länger (5.1.1.) und die Fortschritte haben nicht zu Verbesserungen bei der Effizienz der Vergabe von Aquakulturlizenzen geführt (6.1.2.)
- Bei zwei der größten Hindernisse, die dem nachhaltigen Wachstum der Aquakultur in der EU seit langem im Wege stehen, wurden nur unzureichende Fortschritte erzielt: (i) der Zugang zu Raum und Wasser und (ii) die komplexen und langwierigen Genehmigungsverfahren, und diese Bereiche sind von grundlegender Bedeutung zur Erreichung der Ziele der strategischen Leitlinien (6.2.)
- Umfang und Relevanz der von den Mitgliedstaaten durchgeföhrten Überprüfungen ihrer legislativen, regulatorischen oder institutionellen Rahmenbedingungen für die Aquakultur sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich (3.2.)
- Die für die Bearbeitung von Aquakulturlizenzen benötigte Zeit hat sich in einigen Mitgliedstaaten verlängert, während sie in anderen unverändert geblieben ist (3.2.1.2.)



Empfehlungen zum Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien für die EU-Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne

Der Bericht stellt auch fest, dass der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten immer komplexer wird, was zum Teil auf den Umfang und die Art der EU-Rechtsvorschriften und ihr Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zurückzuführen ist, da die Aquakultur nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt.

Der AAC unterstreicht die Ineffizienz der derzeitigen EU-Aquakulturpolitik und der offenen Koordinierungsmethode und bekräftigt die Empfehlung des AAC zur Reform der EU-Aquakulturpolitik.

Die Lösung von Konflikten im Hinblick auf den Zugang zu Raum und Wasser und die Verbesserung des Rechts- und Verwaltungrahmens erfordern politische Initiativen und Entscheidungen sowohl auf der Ebene der Kommission als auch der Mitgliedstaaten.

Daher empfiehlt der AAC, im Bericht:

- Die Ineffizienz der derzeitigen Maßnahmen anzuerkennen und eine Reform der EU-Aquakulturpolitik vorzuschlagen.

3. Die mehrjährigen nationalen Strategiepläne (MNSP)

Der Bericht stellt fest, dass mehrere Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlergehens von gezüchteten Wassertieren ergriffen und bewährte Verfahren und Indikatoren für das Wohlergehen von Tieren entwickelt haben.

Der AAC begrüßt die stärkere Konzentration auf das Wohlergehen von Fischen und unterstützt den Vorschlag, die Praktiken und Indikatoren in größerem Umfang in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren und auszuweiten. Der AAC stimmt zu, dass mehr Mitgliedstaaten bewährte Verfahren und Indikatoren für gezüchtete Wassertiere in ihre nationalen Tierschutzstrategien aufnehmen sollten.

Der AAC empfiehlt der Europäischen Kommission, folgende nachträgliche Maßnahmen zu ergreifen:

- Den Unterstützungsmechanismus für die Aquakultur (AAM) aufzufordern, die bewährten Verfahren und Indikatoren der Mitgliedstaaten für das Wohlergehen von Wassertieren zu sammeln und sie auf der AAM-Website öffentlich zugänglich zu machen

Es ist schwierig, den Fortschritt und die Auswirkungen der MNSP der einzelnen Mitgliedstaaten zu bewerten, da es weder einen konsolidierten Überblick über die von den Mitgliedstaaten geplanten oder ergriffenen Maßnahmen noch über die verbindlichen Zeitpläne zur Erreichung der in den MNSP dargestellten Ziele gibt. Der AAC bekräftigt, dass die MNSP Zeitpläne für die Ziele der Mitgliedstaaten enthalten sollten.

Siebzehn Mitgliedstaaten haben Produktionsziele in ihre MNSP aufgenommen, aber der Berichtsentwurf bewertet nicht die Gültigkeit und Zuverlässigkeit dieser Ziele.



Empfehlungen zum Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien für die EU-Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne

Der AAC wiederholt seine Besorgnis darüber, dass der Bericht kritische Mängel bei der Umsetzung der MNSP nicht berücksichtigt und dass die MNSP nicht in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden, um die Ergebnisse von Forschungs- und Innovationsprojekten, die Empfehlungen des AAC und neu auftretende Fragen, die für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur auf nationaler oder EU-Ebene relevant sind, zu berücksichtigen.

Daher empfiehlt der AAC, die Mitgliedstaaten in dem Bericht aufzufordern, ihre MNSP wie folgt zu aktualisieren:

- Aufnahme eines Zeitplans für spezifische politische Maßnahmen, wie von der GFP vorgeschrieben
- Überprüfung und Überarbeitung der Ziele für das Produktionsvolumen
- Aufnahme von Produktionszielen, wenn diese fehlen
- Aufnahme des Tierschutzes in die EU-Finanzierung und -Politik als Priorität
- Klare Verbindungen zwischen den für die Leistungsindikatoren festgelegten Zielen und dem Ziel der EU herstellen, ein nachhaltiges Wachstum zu erreichen
- Einbeziehung der Meinung eines Vertreters der Aquakulturindustrie zu den Produktionszielen vor der Genehmigung von EMFAF-Mitteln für Innovationsprojekte

4. Tierwohl

Der AAC begrüßt, dass der zweite Berichtsentwurf anerkennt, dass NRO einen harmonisierten, EU-weiten Rechtsrahmen für das Wohlergehen von gezüchteten Wassertieren gefordert haben. In Anbetracht der jüngsten Antwort der Kommission auf die Empfehlung des AAC zum Pakt für die Meere, in der bestätigt wird, dass das Tierwohl in den bevorstehenden Pakt für die Meere und die EU-Initiative für nachhaltige Aquakultur aufgenommen wird, fordert der AAC die Kommission auf, in diesen Bericht eine klare Empfehlung zur Einführung von EU-Rechtsvorschriften über das Tierwohl in der Aquakultur aufzunehmen, die auch auf Importe anwendbar ist. Darüber hinaus muss der Bericht den legislativen Weg für die Einführung solcher Rechtsvorschriften aufzeigen, z. B. durch die bevorstehende EU-Initiative für nachhaltige Aquakultur, das Ocean Act oder verbindliche strategische Aquakulturleitlinien für die Zeit nach 2030. Schließlich muss in dem Bericht auch angegeben werden, wie die Mittel für das Tierwohl bereitgestellt werden.

Es ist wichtig, Klarheit und einen Zeitplan für die Einführung dieser Rechtsvorschriften zu schaffen.

Zweitens begrüßt der AAC, dass im zweiten Berichtsentwurf die Hinweise von NRO anerkannt wurden, dass die Diversifizierung nicht auf Kosten des Tierwohls gehen darf und dass der Bericht die Diversifizierung bei Arten mit geringerem Nährstoffgehalt und nicht nur bei höher entwickelten und empfindlicheren Arten fördert.

Daher fordert der AAC die Kommission auf, eine klare Empfehlung in diesem Sinne abzugeben.



Empfehlungen zum Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien für die EU-Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne

Der AAC wiederholt seine Aufforderung an die Kommission, die Empfehlungen aus der Empfehlung des AAC vom Mai 2025 zur Halbzeitbewertung der strategischen Aquakulturleitlinien in den zweiten Berichtsentwurf aufzunehmen, und zwar wie folgt:

- Die Einführung verbindlicher EU-Tierschutznormen für gezüchtete Wassertiere zu empfehlen, und zwar durch die Einbeziehung von Wassertieren in den Geltungsbereich der bevorstehenden Modernisierung der Vorschriften für die Haltung von Tieren (Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998) und der Schlachtungsverordnung (Richtlinie 93/119/EG des Rates vom 22. Dezember 1993) bzw. den kommenden Initiativen zum Pakt für die Meere, einschließlich der EU-Initiative für nachhaltige Aquakultur und des Ocean Act.
- Die Einführung von Zielvorgaben für die Aktualisierung der Tierschutzpraktiken und die Entwicklung von Aquakulturen mit niedrigem Nährstoffgehalt zu empfehlen.
- Die Durchsetzung des Vorsorgeprinzips zu empfehlen, um die Entwicklung neuer fleischfressender Arten und Systeme ohne vorherige Tierschutzbewertung auf EU-Ebene zu verhindern, z. B. durch eine wissenschaftliche Stellungnahme der EFSA.
- Die Auszahlung von Subventionen an Tierschutzkriterien zu knüpfen, die auf den von der Kommission entwickelten Tierschutzindikatoren basieren.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/aquaculture-advisory-council/>
www.aac-europe.org